kritische Bemerkungen zum statistischen Material sowjetischer Provenienz über die Speziallager (S. 457–480). Vera Neumann und Jan Lipinsky untersuchen jeweils die Häftlingsstruktur in den Speziallagern Buchenwald beziehungsweise Bautzen (S. 481–496 bzw. S. 497–509). Heinz Kersebom und Lutz Niethammer analysieren die Urteile der Sowjetischen Militärtribunale (S. 510–532). Sinn macht schließlich auch der „Ausblick", in dem Wilfriede Otto den Kenntnisstand zu den „Waldheimer Prozessen" zusammenfaßt, welche nach der Auflösung der letzten Lager im Jahr 1950 für deren Nachgeschichte im Zeichen der DDR-Justiz stehen (S. 533–554).

Bei dem hier vorgestellten Buch handelt es sich nur um einen von insgesamt drei Bänden, welche das Ergebnis des Gesamtprojektes darstellen. Er hat die Funktion eines Kommentarbandes für die beiden folgenden Dokumentenbände, welche einen wesentlichen Teil der im Zuge des Projektes neu erschlossenen Quellen zur Lagerpolitik der Sowjetunion und zu den Haftbedingungen in Übersetzung zugänglich machen. Ausdrücklich wurde jedoch darauf geachtet, daß jeder der Bände selbständig benutzt werden kann. Alles in allem handelt es sich um den bemerkenswerten Ertrag einer vorbildlichen deutsch-russischen Wissenschaftskooperation. Die Schwierigkeiten, die sich mit Notwendigkeit einstellen, wenn es darum geht, dunkle und leidvolle Kapitel der gemeinsamen Geschichte zu beleuchten, werden in keiner Weise verleugnet – im Gegenteil ein hohes Maß an Offenheit gepaart mit differenzierten Urteilen wurde angestrebt und erreicht. Dankenswerterweise haben die Verantwortlichen auch mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß das hier vorgelegte Bild der Speziallager noch keineswegs als vollständig zu betrachten ist, insbesondere weil der Zugang zu allen relevanten Dokumenten in russischen Archiven nicht eröffnet werden konnte (S. 12f.). Gleichwohl stellen die Bände einen unverzichtbaren Beitrag zur Geschichte der SBZ/DDR dar. Gilt dies schon mit Blick auf den Inhalt, so setzt das Projekt erst recht Maßstäbe für die geschichtswissenschaftliche Zusammenarbeit mit russischen Partnern.

Dresden Winfrid Halder

Heike Amos, Justizverwaltung in der SBZ/DDR. Personalpolitik 1945 bis Anfang der 50er Jahre. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1996. 306 S. (= Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR, Bd. 1)

Nach kommunistischer Auffassung tritt das Recht stets als Klassenjustiz auf und muß zur Sicherung der jeweiligen staatlichen Gewalt eingesetzt werden. Umso erstaunlicher ist es, daß die sowjetische Besatzungsmacht beim Neuaufbau einer zentralen Justizverwaltung für ihre Zone in starkem Maße auf fachkundige bürgerliche Juristen zurückgriff. Das anzuzeigende Buch gibt aufgrund eingehender Kenntnis der Fachliteratur und eines sehr ausgedehnten Studiums der archivalischen Überlieferung Auskunft über diese Anfänge, in deren Mittelpunkt der damals bereits 85jährige ehemalige Reichsminister Eugen Schiffer stand, der als alter liberaler De-

mokrat auch zu den Mitbegründern der Liberaldemokratischen Partei in der SBZ gehörte. Er stand von den ersten Tagen seiner Tätigkeit als Präsident der Deutschen Justizverwaltung unter Kritik, Mißtrauen und Ablehnung seiner kommunistischen Umgebung, konnte sich aber unter dem Schirm der Justizabteilung der SMAD drei Jahre lang mit seinen von Rechtsstaatlichkeit geprägten Auffassungen und Maßnahmen halten, bis er im August 1948 unter dem zunehmenden Druck der SED seinen Rücktritt erklärte. Zu seinem Nachfolger wurde der in juristischen Fachfragen völlig unerfahrene ehemalige Sozialdemokrat Max Fechner berufen, mit dem die SED auch kein Glück hatte: Als erster Justizminister der DDR wanderte er am 15. Juli 1953 in das Stasi-Gefängnis, weil er „als Feind der Partei und des Staates" den Aufständischen des 17. Juni Straffreiheit zugesichert hatte. Erst die ihm folgende Hilde Benjamin erfüllte ihre Aufgabe an der Spitze des terroristischen Justizapparates der DDR uneingeschränkt.

Die Darstellung schildert das Umfeld dieser drei jeweils für ihre Amtszeit kennzeichnenden führenden Persönlichkeiten. Dabei werden die anfangs noch beachteten deutschlandpolitischen Rücksichten der SMAD deutlich, die sich in der bewußten Heranziehung bürgerlicher Juristen und Mitglieder der bürgerlichen Parteien äußerten. Die völlige Abhängigkeit der deutschen Justizverwaltung von Bevormundung und Kontrolle durch die Besatzungsmacht bis in die Einzelheiten der Personalpolitik und der Behördenorganisation wird klar herausgestellt, ebenso aber auch das stete Drängen der SED, die nach anfänglicher Konzentration auf die wichtigsten Bereiche der Machtausübung auf den Gebieten von Wirtschaft, innerer Verwaltung und ideologisch instrumentalisierter Volksbildung erst seit 1947 ihr noch mangelhaftes Engagement im zentralen Justizapparat erkannte und diesen nun Stück für Stück eroberte. Wenn sich die Untersuchung auch ausdrücklich mit der zentralen Justizverwaltung in SBZ und DDR befaßt, so fällt doch auch genügend Licht auf die Vorgänge in den Ländern, in denen die dortigen Justizministerien als erste Länderministerien den Zentralisierungstendenzen nach Gründung der DDR zum Opfer fielen. So wird hier am Beispiel des Justizapparates die Sowjetisierung eines wesentlichen Bereichs des öffentlichen Lebens und der staatlichen Wirksamkeit in ihren Etappen und Methoden dargelegt und der tiefe Gegensatz zu bürgerlich-liberaler Rechtsstaatlichkeit deutlich gemacht. Ein Exkurs über die Verwaltungsgerichtsbarkeit wirkt hierfür besonders erhellend. Das entsprechende Kontrollratsgesetz vom Oktober 1946 wurde von der sowjetischen Seite nur widerwillig und erst nach Ablauf eines Dreivierteljahres beachtet, sahen die Kommunisten doch die „Gefahr", daß die Justiz mit Verwaltungsgerichten auf die rechtsstaatlichen Positionen der Weimarer Republik „zurückfallen" würde und bürgerliche Kräfte sie zu einem „restaurativen Vorstoß" mißbrauchen könnten. Mit der Beseitigung der Länder hörten die dort mühsam genug installierten Verwaltungsgerichte zu bestehen auf.

Ein Anhang von 20 Dokumenten bietet lehrreiche Einblicke in die personelle und institutionelle Entwicklung, in die ideologischen Hintergründe und nicht zuletzt in die intrigenreichen und unehrlichen Beziehungen zwischen den Parteien und unter den eigenen Genossen der herrschenden Partei.

Dresden Karlheinz Blaschke